

SAMW  
Schweizerische Akademie  
der Medizinischen  
Wissenschaften

ASSM  
Académie Suisse  
des Sciences Médicales

EDITORIAL

## Embryonen- und Stammzellforschung: Alles oder Nichts?



von Prof. Werner Stauffacher, Präsident

Mit dem Entwurf für ein Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen (EFG) haben Politik und Verwaltung verdienstvoll prompt und umfassend auf einen Alarmruf aus der Wissenschaft reagiert. Zu prompt? Zu umfassend?

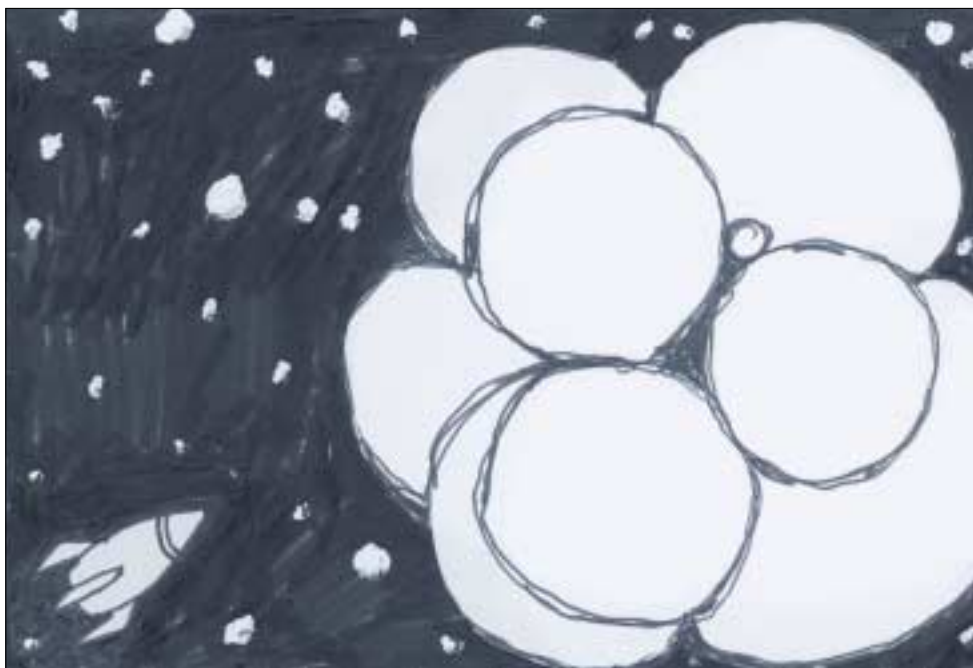
Der gegenüber dem erst ca. 2005 zu erwartenden Gesetz über die Forschung am Menschen vorgezogene Gesetzesentwurf regelt den Umgang mit überzähligen Embryonen, und unter diesem Titel einerseits die Forschung an überzähligen Embryonen und andererseits die Gewinnung von und die Forschung an embryonalen Stammzellen. Zeitdruck herrscht nach heutigem Wissen vor allem für letztere. Ausschliesslich sie wurde bisher in der Öffentlichkeit debattiert und von Science et Cité und dem Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung des SWTR, aber auch in den öffentlichen Äusserungen der SAMW thematisiert.

In der Vernehmlassung hat der Bundesrat ausdrücklich die Frage gestellt, ob die zwei Themenbereiche – Embryonenforschung und Stammzellforschung – gesondert zu behandeln seien und erstere doch erst im Gesetz über die Forschung am Menschen geregelt werden solle. Die Frage wurde in einer Mehrheit der Stellungnahmen (ca. 60%) verneint. Zur Minderheit gehörten aber gewichtige Stimmen wie diejenige der Nationalen Ethikkommission (NEK).

weiter auf Seite p. 2

SCHWERPUNKT

## Forschung an Embryonen: terra incognita



Embryonenforschung: auf zu neuen Ufern?

Am.

**In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des «Embryonenforschungsgesetzes» unterstützte die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) das Vorhaben des Bundesrates, den komplexen Bereich der Forschung an menschlichen Embryonen und Stammzellen in einem separaten Gesetz rasch zu regeln. Eine solche Regelung diene der Rechtssicherheit und liege deshalb sowohl im Interesse der Forschenden als auch der Öffentlichkeit. Gleichzeitig wies die SAMW jedoch darauf hin, dass die Embryonenforschung im Gegensatz zur Stammzellforschung bisher kaum Gegenstand der öffentlichen Debatte war und die Bedeutung der Forschungsziele in diesem Bereich dementsprechend wenig bekannt ist. Kurzfristig trug sich die SAMW deshalb mit dem Gedanken, dem Bundesrat die Entkoppelung der beiden Bereiche vorzuschlagen. Dr. Margrit Leuthold, Generalsekretärin der SAMW, erläutert im nachstehenden Beitrag, weshalb die Akademie von diesem Vorhaben abgekommen ist.**

Der Entwurf des neuen Embryonenforschungsgesetzes (EFG) regelt nicht nur die Gewinnung und Verwendung von menschlichen Stammzellen. Auch die Forschung an Embryonen bis zum 14. Tag der Entwicklung soll erlaubt sein, falls damit eine Mehrung der Kenntnisse über die Entwicklungsbiologie des Menschen oder eine Verbesserung der reproduktionsmedizinischen Verfahren angestrebt wird. Professor Henning Schneider, Chefarzt der Universitäts-Frauenklinik Bern, sieht folgende Anwendungsbereiche für die Forschung am Embryo:

1. Gewinnung von embryonalen Stammzellen: Die Erforschung der Mechanismen sowie des Zeitplanes, nach denen die ersten Zellteilungen ablaufen und die Differenzierung kon-

Eines der wichtigsten Argumente für die Trennung der zwei Themenbereiche war die im Vergleich zur Stammzellforschung bisher ungenügende öffentliche Information und Debatte über Ziele und Bedeutung der Forschung an Embryonen; ein zweites die Befürchtung, die Embryonenforschung könnte ein Referendum provozieren und damit die Stammzellforschung gefährden.

Wie der nebenstehende Beitrag zeigt, hat auch der Vorstand der SAMW diese Frage des Vorgehens eingehend diskutiert. Er hat kompetente Exponenten der Embryonen- und Stammzellforschung nach ihrer Meinung gefragt und kam zum Schluss, dass als weitere Variante ein Vorgehen, das sich zunächst auf die Stammzellforschung und auf die für die Stammzellforschung unabhängigen Komponenten der Forschung an Embryonen beschränkt, ebenfalls erwogen werden sollte. Es scheint nun, dass dem Parlament die ursprüngliche Vorlage, die beide Forschungswege umfasst, vorgelegt werden wird. Die SAMW wird dieses Vorgehen unterstützen. Sie stützt sich dabei auf folgende Argumentation: Die Begründung der ungenügenden Information der Gesellschaft für die Trennung der zwei Vorlagen ist beachtenswert, aber nicht irreversibel; diejenige mit der Angst vor dem Referendum politisch einführbar, aber für die Wissenschaft so nicht gültig. Wir haben in der schwierigen Frage der Rechtfertigung der Forschung an menschlichen Embryonen und Stammzellen gegenüber der Gesellschaft eine Verpflichtung, die wir bisher erst zur Hälfte wahrgenommen haben. Es wäre unklug und «durchsichtig», dem Parlament und dem Souverän nur aus diesem Grund zwei inhaltlich teilweise und bezüglich ihrer moralisch-ethischen Bedeutung eng zusammengehörende Regelungsgegenstände refracta dosi zu unterbreiten. Ebenso wenig darf aber der Eindruck entstehen, man wolle die weniger populäre Embryonenforschung im vorliegenden Gesetzesentwurf quasi «unter dem Rock» der leichter zugänglichen Stammzellforschung an Parlament und Volk vorbei schmuggeln und stillschweigend legalisieren.

Alle, die von der Bedeutung der Forschung, um die es hier geht, überzeugt sind und die sich die neue Gesetzesvorlage gewünscht haben, sind jetzt gefordert: Die Bevölkerung hat Anspruch, Wesen, Ziele und Bedeutung der Embryonenforschung gleich gewichtig und ebenso verständlich dargelegt zu erhalten, wie diejenigen der Stammzellforschung. Dass es schlussendlich im Parlament oder gar in einer Volksabstimmung für die Embryonen- und Stammzellforschung um Alles oder Nichts gehen wird, gehört zur Demokratie. Bis dahin – und langfristig für die Wissenschaft wichtiger – geht es um unsere Glaubwürdigkeit in der Gesellschaft.

trolliert wird, ist eine Grundvoraussetzung, damit die Gewinnung von Stammzellen optimiert werden kann. Dadurch ergeben sich aber gezwungenermassen Probleme der Abgrenzung zwischen der Forschung mit embryonalen Stammzellen einerseits und Forschung am Embryo andererseits.

2. *Neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Fehlbildungsentstehung (Teratologie):* Aus experimentellen Arbeiten an der Blastozyste können wichtige Grundsätze für die normale oder gestörte Entwicklung der frühen Organanlagen abgeleitet werden.

3. *Verbesserung der reproduktionsmedizinischen Verfahren:* Neue Techniken in der In-vitro-Fertilisierung, wie etwa der Ooplasma-Transfer oder das «assisted hatching», durch welche die Erfolgsrate in bestimmten Fällen deutlich verbessert werden kann, sind bislang vor allem empirisch belegt. Die zugrunde liegenden Mechanismen sollten dringend experimentell näher charakterisiert werden, bevor derartige Techniken noch weiteren Eingang in den Alltag der Fertilitätsmedizin gewinnen.

4. *Kenntnis der komplexen Vorgänge bei der Nidation/Implantation:* Es gibt indirekte Hinweise dafür, dass die Interaktion zwischen der Blastozyste und der mütterlichen Dezidua für das Timing und den Ablauf der Nidation/Implantation von zentraler Bedeutung ist. So konnte gezeigt werden, dass Blastozysten mit Chromosomenstörungen vermehrt zu einer verspäteten Nidation führen. Ein besseres Verständnis der Zusammenhänge könnte auch von therapeutischem Nutzen bei bestimmten Formen von Fertilitätsstörungen sein.

5. *Neue Konzepte für die Verhütung:* Durch die Blockierung eines für die Implantation zentralen Systems könnte eine sehr viel spezifischere, damit aber auch verträglichere Verhütung als durch die herkömmliche «Pille danach» erzielt werden.

Das EFG: ein sinnvoller Handlungsspielraum  
In ihrer Stellungnahme begrüsst die Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften den Entwurf für ein Embryonenforschungsgesetz. Dieser entspreche in seinen Grundzügen dem Positionspapier der Zentralen Ethikkommission der SAMW «Gewinnung von und Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen» vom August 2001 und stelle einen sinnvollen Handlungsspielraum für die Erforschung von biologischen Grundlagen sowie neuer diagnostischer und therapeutischer Anwendungen sicher, setze aber zugleich die notwendigen Schranken.

Die SAMW teilt denn auch den Grundgedanken des Gesetzesentwurfes, wonach das menschliche Leben vom Zeitpunkt der Befruchtung an schutzwürdig sei; es kann deshalb zu keinem Zeitpunkt seiner Entwicklung zur beliebigen Disposition stehen. Dass menschliche Embryonen überhaupt für Zwecke der Forschung und Stammzellgewinnung in Betracht gezogen werden dürfen, kann einzig damit gerechtfertigt werden, dass sie – wie im Falle überzähliger Embryonen aus der In-vitro-Fertilisation – den gegebenen Umständen nach keine Überlebenschance haben, womit der Gedanke des Lebensschutzes entfällt.

Embryonenforschung: wenig bekannt, aber notwendig

Die SAMW weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass im Gegensatz zur Stammzellforschung die Embryonenforschung bislang kaum öffentlich zur Diskussion gestellt worden ist. Dadurch könnte in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, dass diese bisher zumeist kritisch beurteilte Forschung gleichsam nebenbei zusammen mit der Stammzellforschung geregelt werden soll.

An seiner Klausur vom 9./10. September 2002 diskutierte der Vorstand, ob es sinnvoll sein könnte, die Embryonenforschung vorerst auf diejenigen Fragestellungen einzuzugrenzen, welche wesentliche Erkenntnisse für die Gewinnung von und Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen liefern. Die Forschung an Embryonen hingegen, die dem reinen Erkenntnisgewinn für die frühe Entwicklungsbiologie des Menschen bzw. für eine verbesserte Reproduktionsmedizin dient, wäre mangels Dringlichkeit bis zur umfassenden

gesetzlichen Regelung der Forschung am Menschen zurückzustellen.

Um die Opportunität dieses Vorschlages zu prüfen, hat die SAMW verschiedene prominente Vertreter von Stammzellforschung, Embryologie und Reproduktionsmedizin zu ihrer Haltung bezüglich dieses Vorschlages befragt. Die Meinungen dieser Experten gingen weit auseinander und reichten von einer grundsätzlichen Zurückhaltung gegenüber der Verwendung von Embryonen zu Forschungszwecken bis hin zu einem möglichst breiten, wenig einschränkenden Geltungsbereich. Insbesondere wurde auch darauf hingewiesen, dass die entwicklungsbiologischen Vorgänge bei der Maus – dem bislang bevorzugten Forschungsobjekt in der Stammzellforschung – und dem Menschen wesentlich anders verlaufen, so z.B. die Signaltransduktion im ganz frühen Embryo. Die Erforschung der ganz frühen menschlichen Embryonalentwicklung sei deshalb auch für den Erfolg der Stammzellforschung ein essentieller Bestandteil. Konsens bestand darin, dass die Embryonenforschung rein deskriptiv zu erfolgen habe, also keine manipulativen Experimente am Genom erlaubt sein sollten.

Aufgrund der Uneinheitlichkeit der Antworten und angesichts der begründeten Argumente, den Geltungsbereich nicht zu stark einzuschränken, wird die SAMW den Entwurf in der vorliegenden Form weiterhin unterstützen.

#### Bringschuld der Wissenschaft

Die SAMW hält jedoch eine umfassende öffentlichen Diskussion zu dieser Frage für dringend nötig. Dazu muss insbesondere die Wissenschaft ihren Beitrag leisten, indem sie darlegt, um welche Art von Forschung es sich handelt und welchen Zielen sie dient. Die SAMW wird sich mit hoher Priorität darum bemühen, zusammen mit kompetenten Fachleuten aus Medizin und Ethik entsprechende Grundlagen zu erarbeiten.

Dr. Margrit Leuthold, Basel



**Dr. Margrit Leuthold**  
ist Generalsekretärin  
der SAMW.

#### VORSTAND

Ärzterschaft – Industrie: hin zu einer «liaison transparente»

Am. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat Empfehlungen zur «Zusammenarbeit Ärzteschaft – Industrie» veröffentlicht. Diese halten unter anderem fest, dass ein Forscher kein finanzielles Interesse an einem Versuch haben darf; ebenso muss sichergestellt sein, dass die auftraggebende Firma unerwünschte Resultate eines Versuches nicht unter Verschluss hält. Die Empfehlungen schreiben ausserdem eine Kostenbeteiligung der Ärzte und Ärztinnen an Fortbildungsveranstaltungen vor und definieren, welche Qualitätskriterien ein solcher Anlass erfüllen muss. Die Empfehlungen sollen im Sinne von «Leitplanken» die bestehenden gesetzlichen Regelungen ergänzen. Am 1. November 2001 führte die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) in Basel eine Tagung durch, an der Ärzte und Ärztinnen unter dem Titel «Ärzterschaft – Industrie: une liaison dange-reuse?» intensiv und kontrovers über Interessenkonflikte in den verschiedenen Bereichen ärztlicher Tätigkeit diskutierten. Handlungsbedarf war unbestritten. Die Anwesenden kamen zum Schluss, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die spezifischen Regelungen einzelner Fachgesellschaften einer Ergänzung durch «Leitplanken» als Hilfe für die einzelnen ÄrztInnen und ForscherInnen bedürfen, und dass die SAMW als übergeordnete und einzige nicht direkt betroffene Institution für diese Aufgabe am ehesten qualifiziert sei.

Zwei Kommissionen unter Leitung von Prof. Thomas Lüscher aus Zürich und Dr. Urs Strebler aus Männedorf haben in der Folge die nun vorliegenden Empfehlungen erarbeitet und anschliessend einer breiten Vernehmlassung in der Ärzteschaft unterworfen. Dabei fand rund ein Drittel der Befragten die vorgeschlagenen Empfehlungen als zu streng, während sie einem weiteren Drittel zu wenig weit gingen. Die SAMW nimmt dies als Zeichen dafür, dass sie richtig liegen.

Für den Bereich «Klinische Forschung» gelten unter anderem folgende Empfehlungen:

1. Beachtung international gültiger Qualitätsstandards;
2. regelmässige Evaluation der wissenschaftlichen Qualität von Forschungsinstitutionen;
3. Erfassung sämtlicher Studien in einem zentralen, öffentlich zugänglichen Register;
4. kein finanzielles Interesse am Versuch oder dessen Ergebnis;
5. 6-Augen-Prinzip bei vertraglichen Regelungen;
6. Geldfluss ausschliesslich an institutionelle Drittmittelkonten.

Für die Aus-, Weiter- und Fortbildung stellt die SAMW unter anderem folgende Empfehlungen auf: 1. Programmgestaltung durch den Veranstalter;- 2. Offenlegung von Interessensverbindungen der Referenten;
- 3. Veranstaltungsqualität gemäss schweizerischen und internationalen Richtlinien;
- 4. Rahmenprogramm von untergeordneter Bedeutung (maximal 30% des Aufwandes);
- 5. Geldfluss über kontrollierbare Drittmittelkonten;
- 6. Kostenbeteiligung der Teilnehmer;
- 7. keine bezahlten Anschlussprogramme und
- 8. Transparenz (Angabe der Sponsoren und der Interessensverbindungen im Programm, Genehmigung durch die Klinikleitung). Die Empfehlungen haben keinen bindenden Charakter, sondern stellen einen Appell an das persönliche Verantwortungsbewusstsein jeder Ärztin und jedes Arztes in der Schweiz dar. Das American College of Physicians brachte diesen Appell für seine Mitglieder auf folgende Kurzform: «Falls Sie unsicher sind, ob gewisse Aktivitäten und Beziehungen akzeptabel sind, beantworten Sie für sich folgende Frage: Möchte ich, dass diese Abmachungen öffentlich bekannt werden?»

«Zukunft Medizin Schweiz»: das Buch zum Projekt

Am. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) engagiert sich seit mehreren Jahren im Projekt «Zukunft Medizin Schweiz» (früher «Neu-Orientierung der Medizin»). In Klausurtagungen, einem Symposium und im Austausch mit der Öffentlichkeit analysierten Ärztinnen und Ärzte aus der ganzen Schweiz sowie Fachleute aus den Bereichen Ethik, Recht, Ökonomie und Politik die Situation der Medizin. In einem nächsten Schritt versucht eine ExpertInnen-gruppe unter Leitung von Prof. Dieter Bürgin aus Basel, Ziele und Grenzen der Medizin für die Schweiz zu definieren. Um diesen Prozess auch für Aussenstehende transparent zu gestalten

ten, hat sich die SAMW entschlossen, die bisherigen Ergebnisse des Projektes in Buchform zu veröffentlichen. «Zukunft Medizin Schweiz», erschienen im EMH Schweizerischer Ärzteverlag, Basel, enthält auf 380 Seiten die wesentlichen Beiträge zu den verschiedenen Tagungen, ausserdem die Resultate der Umfrage zum Thema «Was erwartet die Bevölkerung von der Medizin?» sowie die deutsche Übersetzung des Hastings-Reports «The Goals of Medicine». Das Buch ist seit Mitte September im Buchhandel erhältlich.

### SAMW will die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft stärken

*Am.* Vor kurzem hat der Fall eines jungen deutschen Wissenschaftlers Schlagzeilen gemacht, dessen bahnbrechende Entdeckungen sich als plumpe Fälschungen erwiesen haben. Immer wieder treten Fälle von Betrug oder unredlichem Verhalten in der Forschung an die Öffentlichkeit und verursachen einen enormen Schaden für die Glaubwürdigkeit des Wissenschaftsbetriebs. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat deshalb nach ausländischem Vorbild «Richtlinien für die wissenschaftliche Integrität in der medizinischen und biomedizinischen Forschung» ausgearbeitet und vor kurzem in der Schweizerischen Ärztezeitung veröffentlicht.

Der Anstoss zur Schaffung von schweizerischen Richtlinien für die Integrität in der wissenschaftlichen Forschung ging von den Medizinischen Fakultäten aus. Im November 1999 beauftragte der Senat der SAMW eine Kommission unter der Leitung von Professor Michel Cuénod aus Lausanne mit der Ausarbeitung solcher Richtlinien. Die nun vorliegenden Richtlinien listen detailliert die Verhaltensregeln auf, welche Forscher und Forscherinnen bei ihrer Arbeit zu beachten haben. Als Grundsatz müsse gelten, dass die Qualität der Forschung höher zu gewichten sei als die Quantität: besser wenige, dafür gute Arbeiten.

Die Richtlinien beschreiben auch das Vorgehen bei Verdacht auf Nichtbeachtung der Regeln bzw. auf Betrug, das heisst die Verfahrensschritte von der Ermittlung bis zur Entscheidung – dies unter Beachtung der sensiblen Interessen sowohl des Anzeigestellers wie auch des Verdächtigen. Selbst-

verständlich gilt auch hier, wie in der Rechtsprechung, bis zum Beweis eines Verstosses die Unschuldsvermutung. Die SAMW betrachtet die neuen Richtlinien als einen ersten, aber bedeutenden Schritt: als ein Bekenntnis der Forschungsgemeinschaft, dass sie sich zur Sicherung der Glaubwürdigkeit der Wissenschaft verpflichtet fühlt.

### Rückblick auf das Symposium «Alter und Gehirn»

Im Zentrum des diesjährigen SAMW-Symposiums von Ende September in Fribourg standen die Alzheimer'sche Krankheit und der Hirnschlag. Im Sinne des «Wissenstransfers in die Praxis» berichteten Experten über neue Entwicklungen in Prophylaxe, Diagnose und Therapie.

Prof. Chr. Hock aus Zürich referierte – im ersten, morgendlichen Teil – über die Pathophysiologie und Genetik der Alzheimer'schen Krankheit. Es folgte der ausführliche Vortrag von Prof. P. Giannakopoulos aus Genf über die funktionelle Neuropathologie, und danach berichtete Dr. A.U. Monsch aus Basel von den neuropsychologischen Erfahrungen in der geriatrischen Praxis. Prof. C. Sieber aus Nürnberg rundete die erste Vortragsserie mit dem Bericht über die aktuellen Therapiemöglichkeiten ab.

Den zweiten Teil am Nachmittag eröffnete Dr. R. Sztajzel aus Genf mit seinen Ausführungen über die Epidemiologie und die Ursachen des Hirnschlages. Mit der interessanten Fragestellung «Thrombolyse: wann und für wen?» beschäftigte sich anschliessend Dr. M. Reichhart aus Lausanne, und PD Dr. A. Lyrer aus Basel erläuterte die Definition, die Ziele und Vorteile von spezialisierten

Stoke Units in der Schweiz. Nach der Kaffeepause informierte Prof. R. Baumgartner aus Zürich über den neuesten Wissensstand zur medikamentösen Prophylaxe der Hirninfarkte und – in Ergänzung dazu – orientierte Prof. H. Mattle aus Bern über die Vorteile und Risiken bei der interventionellen (chirurgischen) Prophylaxe. Am Schluss der Tagung dankte Prof. Stauffacher im Namen der Akademie den Referenten für ihre wertvolle Mitarbeit und den Teilnehmern für ihr Kommen und ihr Interesse. Kurz nach 17.00 Uhr konnte er die äusserst interessante und informative Tagung beschliessen.

*Pia Graf, Generalsekretariat SAMW*

### Vorstandsklausur in Murten

*Am.* Zu seiner diesjährigen Klausursitzung traf sich der Vorstand der SAMW Mitte September in Murten. Zentrales Thema war die Haltung der SAMW zum neuen Embryonenforschungsgesetz. Im Anschluss an die Sitzung liessen sich Vorstand und Generalsekretariat von der Kreativität, Grosszügigkeit und Verspieltheit der Expo.02 beeindruckten.



Nach der Klausursitzung: Vorstand und Generalsekretariat auf der Arteplage in Murten

## SAMW-Einzelmitglied Prof. Kurt Wüthrich erhält den diesjährigen Chemie-Nobelpreis

Am. Der Nobelpreis für Chemie geht in diesem Jahr an Prof. Kurt Wüthrich von der ETH Zürich sowie an den Amerikaner John Fenn und den Japaner Koichi Tanaka. Sie erhalten die Auszeichnung «für die Entwicklung von Methoden zur Identifikation und Strukturanalyse von biologischen Makromolekülen».

Die SAMW hat Prof. Wüthrich im Mai dieses Jahres zu einem Einzelmitglied der Akademie gewählt; die Ernennungsurkunde wird ihm anlässlich der nächsten Senatssitzung vom 28. November 2002 überreicht. Die SAMW ist stolz darauf, nach Werner Arber und Rolf Zinkernagel einen dritten Nobelpreisträger in ihren Reihen zu wissen.

Mit den jetzt preisgekrönten Verfahren lassen sich grosse Moleküle identifizieren, analysieren und dreidimensional in Lösungen studieren. Die Arbeit der drei Wissenschaftler hat das Verständnis der Lebensprozesse erweitert und die Entwicklung neuer Heilmittel revolutioniert. Mit den Forschungen sind auch neue Anwendungen zum Beispiel in der Lebensmittelkontrolle und bei der Frühdiagnostik von Brust- und Prostatakrebs möglich geworden.



Prof. Kurt Wüthrich, Zürich

## ZENTRALE ETHIKKOMMISSION

### Forschung in Entwicklungsländern – ein neues Dokument des «Nuffield Council on Bioethics»

Der britische «Nuffield Council on Bioethics» hat im Juli 2000 das von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitete Dokument «The ethics of healthcare-related research in developing countries» verschiedenen Institutionen, unter anderem der SAMW, zur Stellungnahme unterbreitet. Basierend auf den Vernehmlassungsantworten hat die Arbeitsgruppe eine definitive Fassung erarbeitet und diese im Frühjahr 2002 unter dem Titel «The ethics of research related to healthcare in developing countries» veröffentlicht. Das Buch umfasst 205 Seiten und enthält im Anhang eine Zusammenfassung mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Das Dokument ist unter folgender Adresse im Internet verfügbar: [www.nuffieldbioethics.org/developingcountries](http://www.nuffieldbioethics.org/developingcountries). Das Thema ist von grosser Aktualität. Sowohl auf ökonomischer als auch auf gesundheitlicher Ebene wird der Graben zwischen den Industrieländern und den sogenannten Entwicklungsländern immer

grösser. Im Bereich der Forschung gilt es, die beiden folgenden Forderungen miteinander in Einklang zu bringen:

1. Die BewohnerInnen von Entwicklungsländern sollen von den Fortschritten der Medizin profitieren können; dies bedeutet, dass medizinische Forschungsvorhaben mit absehbarem lokalem Nutzen in diesen Ländern durchgeführt werden sollten.
2. Gleichzeitig gilt es diese Bevölkerungsgruppen davor zu schützen, dass sie zu finanziellen Zwecken ausgenutzt werden, d.h. in medizinische Forschungsvorhaben involviert werden, von denen sie nicht profitieren bzw. von denen primär die Industrieländer profitieren.

Das Ziel dieses Dokumentes besteht darin, einen angemessenen ethischen Rahmen zu zeigen, innerhalb dessen solche Forschungsvorhaben durchgeführt werden können. Dabei sind extern finanzierte Studien, welche den Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Entwicklungsländern verbessern wollen, durchaus erwünscht. Dadurch gelingt es auch, in diesen Ländern den Zufluss von Ressourcen zu begün-

stigen sowie die Kenntnisse im Bereich der Forschung sowie der ethischen Beurteilung von Studienprotokollen zu verbessern. Die Autoren des Textes liessen sich von vier Prinzipien leiten: die Pflicht, Leiden zu mildern, die Pflicht, die Würde der Person zu respektieren, die Pflicht, aufgeschlossen gegenüber kulturellen Unterschieden zu sein, sowie die Pflicht, besonders schutzwürdige Personengruppen nicht auszunutzen.

Prof. Michel Vallotton,  
Präsident der ZEK

*Eine ausführliche Würdigung dieses Dokumentes durch Prof. Vallotton ist in der Ausgabe 46/2002 der Schweiz. Ärztezeitung erschienen.*

Die Subkommission «Sterbehilfe» hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Zentrale Ethikkommission (ZEK) hat 1995 eine revidierte Fassung der 1976 erstmals erarbeiteten «Medizinisch-ethischen Richtlinien für die ärztliche Betreuung sterbender und zerebral schwerst geschädigter Patienten» veröffentlicht. Seither hat die öffentliche Diskussion über Sterbehilfe sowohl in Europa als auch in der Schweiz eine neue Dynamik erhalten. Bei den dabei aufgeworfenen, schwerwiegenden Fragen stehen sich die unterschiedlichsten Auffassungen und Gesinnungen gegenüber. Anlässlich der nationalen Debatte zur Sterbehilfe in der Wintersession 2001 hat die SAMW in einer Medienmitteilung signalisiert, dass sie ihre bisherige Position, wonach die Beihilfe zum Suizid kein Teil der ärztlichen Tätigkeit sei, als zu eng betrachte. Die ZEK hat in der Folge eine grundlegende Überarbeitung der Richtlinien beschlossen, welche dieser Entwicklung Rechnung tragen soll.

In diesem Zusammenhang sollten für die Patientengruppe der Sterbenden und für jene der zerebral schwerst ge-

schädigten Langzeitpatienten je eigenständige Richtlinien erarbeitet werden. Im Sommer 2002 hat die interdisziplinär zusammengesetzte Subkommission «Sterbehilfe» unter Leitung des Theologen Dr. Markus Zimmermann-Acklin, Luzern und Fribourg, ihre Arbeit aufgenommen. Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe sind PD Dr. Jürg Bernhard, Bern; Dr. Georg Bosshard, Zürich; Pfarrerin Ulrike Büchs, Winterthur; Dr. Daniel Grob, Zürich; Dr. Hans Neuenchwander, Lugano; Prof. Rudolf Ritz, Binningen; lic. iur. Michelle Salathé, Basel (ex officio); Elisabeth Spichiger, Bern; Dr. Philipp Weiss, Basel, sowie Prof. Michel B. Valloiton, Genf (ex officio).

**Erfolgreiche Kandidatur für das «EACME-Board of Directors»**  
*Leu.* Die European Association of Centers of Medical Ethics ([www.eacme-web.com](http://www.eacme-web.com)) hat anlässlich ihrer Jahresversammlung vom 26. September 2002 die ZEK als eines von fünf Mitgliedern in das Board of Directors gewählt. Prof. Michel Valloiton, Präsident der ZEK, wird dieses ehrenvolle Amt wahrnehmen. Diese Wahl verstärkt die Vernetzung der SAMW mit ausländischen Institutionen im Bereich der medizinischen Ethik.



**Dr. Markus Zimmermann-Acklin,  
Luzern und Fribourg**

## ONLINE

[www.nek-cne.ch](http://www.nek-cne.ch)

Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin hat vor etwas mehr als einem Jahr ihre Tätigkeit aufgenommen. Auf ihrer elegant gestalteten Website sind sämtliche Stellungnahmen, ein Pressespiegel, nützliche Links sowie die Mitgliederliste wiedergegeben.

[www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg\\_ekah/index.html](http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_ekah/index.html)

Die Eidgenössische Ethikkommission für die Genetik im Ausserhumanbereich (EKAH) existiert schon wesentlich länger als die NEK; entsprechend umfangreicher ist der Inhalt der Website. Das höhere Alter zeigt sich allerdings auch an der etwas lieblosen Gestaltung der Seite und an der Tatsache, dass die EKAH keine eigene Internetadresse besitzt.

[www.hospvd.ch/public/chuv/dir/eth](http://www.hospvd.ch/public/chuv/dir/eth)

Die Internetseite der Abteilung für klinische Ethik am CHUV in Lausanne ist eine wahre Fundgrube für Links im Bereich klinische Ethik. Unzählige Verweise auf Institutionen und Organisationen im In- und Ausland, Grundlagendokumente sowie Zeitschriften sind hier zu finden.

[www.femdat.ch](http://www.femdat.ch) – die Schweizer Expertinnen-Datenbank

femdat ist eine gesamtschweizerische online-Datenbank für Wissenschaftlerinnen und Expertinnen verschiedenster Fachrichtungen (siehe SAMWbulletin 3/2001). femdat ermöglicht es, Fachfrauen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis rasch und umstandslos zu finden und Kontakt mit ihnen aufzunehmen. In femdat können sich alle Frauen eintragen, die über einen Abschluss an einer Universität oder Fachhochschule oder über mehrjährige Berufserfahrung in einem Fachgebiet verfügen.

## IMPRESSUM

Das SAMWbulletin erscheint 4-mal jährlich.  
 Auflage: 2200 (1600 deutsch, 600 französisch).

Herausgeberin:  
 Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)  
 Petersplatz 13, CH-4051 Basel  
 Tel. 061 269 90 30, Fax 061 269 90 39  
 E-Mail: [mail@samw.ch](mailto:mail@samw.ch)  
 Homepage: [www.samw.ch](http://www.samw.ch)

Redaktionskommission:  
 Prof. Werner Stauffacher, Präsident  
 Prof. Ewald Weibel, Vizepräsident  
 Dr. Margrit Leuthold, Generalsekretärin  
 Dr. Hermann Amstad, stv. Generalsekretär  
 lic. iur. Michelle Salathé, wiss. Mitarbeiterin

Gestaltung: vista point, Basel  
 Druck: Schwabe, Muttenz